

219: 12 Junij 1612

1612

... in welchem die ...
... und ...
...
...



...
...
...

In welchem das Examen maleficantium in und allinige
also gehalten worden und nach also beschien ist, hat man
mit nach und nach die Eröffnungsart der Sachen
sachen mit allem beständigen Zubehören, so vorhanden
als dann die Eröffnungsart der Sachen danach
lassen und besten zulassen und wissen. Actum
Köln den 12 Junij 1612.